

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

17. Juli 2024

Nr. 31 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
107/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Liegenschaftsamt – über den Antrag auf Eintragung der Stadt Bad Wünnenberg als Eigentümerin von Grundstücken in Bad Wünnenberg-Haaren in das Grundbuch	2
108/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023	3
109/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen über die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers	4 - 5
110/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen in Bad Lippspringe; AZ: 66.3/40169-24-600 (WEA 01), 66.3/40170-24-600 (WEA 02), 66.3/40171-24-600 (WEA 03), 66.3/40173-24-600 (WEA 04), 66.3/40175-24-600 (WEA 05)	6 - 7



### Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

[www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen](http://www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen) oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen  
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.kreis-paderborn.de/amtsblatt](http://www.kreis-paderborn.de/amtsblatt) eingesehen werden  
oder scannen Sie den QR-Code



107/2024



**Geschäfts-Nr.:**

**HA-2020-3**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## Amtsgericht Paderborn

### Bekanntmachung

die Stadt Bad Wünnenberg hat am 11.06.2024 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Haaren liegenden Grundstücke

Gemarkung Haaren, Flur 17, Flurstück 79 und Flurstück 80

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Bad Wünnenberg als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Paderborn, Am Bogen 2-4, 33098 Paderborn, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Paderborn, 08.07.2024

Amtsgericht

Reese  
Rechtspflegerin

**Ausgefertigt**

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

108/2024

**Bekanntmachung**

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2023  
des Volkshochschul-Zweckverbandes  
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg hat am 18.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg vom 31.05.2024 den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 1.287.750,53 € und einem Jahresfehlbetrag von 54.510,45 € fest.
- Der Jahresfehlbetrag 2023 von 54.510,45 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2023 gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 26.06.2024 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 08.07.2024

gez.

Ulrich Berger

Verbandsvorsteher

109/2024

**Bekanntmachung**  
**der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 des**  
**Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung**  
**des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, den Jahresabschluss 2022 des Verbandes festgestellt, den Jahresfehlbetrag 2022 i. H. v. 28.073,95 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

**Ergebnisrechnung:**

1.	Summe ordentliche Erträge	760.864,59 €
2.	Summe ordentliche Aufwendungen	-786.846,66 €
3.	Ordentliches Ergebnis	-25.982,07 €
4.	Finanzergebnis	-2.091,88€
5.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.073,95 €
6.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
7.	Jahresergebnis	-28.073,95 €

**Finanzrechnung:**

1.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	971.588,22 €
2.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-510.750,59 €
3.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	460.837,63 €
4.	Summe der investiven Einzahlungen	250,00 €
5.	Summe der investiven Auszahlungen	-557.304,35 €
6.	Saldo aus Investitionstätigkeit	557.054,35 €
7.	Finanzmittelüberschuss	-96.216,72 €

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**17. Juli 2024**

**Nr. 31 / S. 5**

**Bilanz:**

**Aktiva**

1.	Anlagevermögen	1.200.843,98 €
2.	Umlaufvermögen	2.191.540,17 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.538,39 €
4.	Gesamtsumme	3.401.922,54 €

**Passiva**

1.	Eigenkapital	576.436,47 €
2.	Sonderposten	34.379,52 €
3.	Rückstellungen	2.380.540,22 €
4.	Verbindlichkeiten	176.902,78 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	233.663,55€
	Gesamtsumme	3.401.922,54 €

Paderborn, den 08.07.2024

Gemeindeforstamtsverband  
Willebadessen  
Der Verbandsvorsteher

gez.  
Dr. Brandt  
Verbandsvorsteher

110/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

**AZ:**

- 66.3/40169-24-600 (WEA 01)**
- 66.3/40170-24-600 (WEA 02)**
- 66.3/40171-24-600 (WEA 03)**
- 66.3/40173-24-600 (WEA 04)**
- 66.3/40175-24-600 (WEA 05)**

**Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen in Bad Lippspringe**

Die Böckswind GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW (WEA 01 bis WEA 04) sowie die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW (WEA 05).

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
<b>WEA 01</b>	Bad Lippspringe	15	12, 11
<b>WEA 02</b>	Bad Lippspringe	15	9
<b>WEA 03</b>	Bad Lippspringe	16	40
<b>WEA 04</b>	Bad Lippspringe	15, 16	10, 11, 36, 29
<b>WEA 05</b>	Bad Lippspringe	16	40, 29

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

<b>WEA 01 bis 04</b>	<b>WEA 05</b>
Enercon E-175 EP 5	Enercon E-160 EP5 E3 R1
Leistung 6.000 KW	Leistung 5.560 kW
Nabenhöhe 162 m	Nabenhöhe 166,6 m
Rotordurchmesser 175 m	Rotordurchmesser 160 m
Gesamthöhe 249,5 m	Gesamthöhe 246,6 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 22.03.2024 ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**17. Juli 2024**

**Nr. 31 / S. 7**

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) werden in der Zeit vom

**18.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024**

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

[http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.  
Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 19.09.2024**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling